

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 5 (1879)  
**Heft:** 23

**Artikel:** Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-239703>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 28. Mai 1879.)

101. Nach Einsichtnahme bezüglich Vorschläge der Konferenz der Kapitelspräsidenten wird beschlossen: Es werden den Schulkapiteln für das laufende Schuljahr folgende Verhandlungsgegenstände empfohlen:

### A. Lehrübungen.

Lehrübung im Turnen mit Ergänzungsschülern auf Grundlage der neuen Verordnung der eidgenössischen Militärdirektion.

### B. Vorträge und Besprechungen.

1. Wie kann die Volksschule die Phantasie in richtiger Weise pflegen?
2. Ueber die Kunst der Fragestellung in der Schule.
3. Erfahrungen betreffend Militärpflicht der Lehrer.
4. Die Grammatik in der Volksschule.
5. Ueber Bedeutung, Benutzung und möglichst leichte Herstellung von Reliefs.
6. Die Anschuldigungen gegen die Schule.

102. Wahlgenehmigung: Hr. Alfr. Korrodi von Fehrlorf, Verweser in Blittersweil, zum Lehrer daselbst.

103. In ausserordentlicher Prüfung erwirbt sich ein Lehrer die Wahlfähigkeit für das Fach der deutschen Sprache auf der Industrieschulstufe.

## Schulnachrichten.

**Zürich.** Das Schulkapitel Zürich besammelte sich am 31. Mai, etwa 135 Mann stark, im alten Schulhause Hottingen. Das Hauptgeschäft bildete die Wahl dreier Mitglieder der Bezirksschulpflege. Es wurden gewählt:

1. Hr. J. Müller, Lehrer in Zürich, bisheriges Mitglied.
2. „ Frey, Sekundarlehrer in Höngg, für den eine Wiederwahl ablehnenden Hrn. Utzinger.
3. „ E. Schönenberger, Lehrer in Unterstrass, an Stelle des verstorbenen Hrn. Brunner.

Herr Höhn in Riesbach hielt einen nach jeder Richtung ausgezeichneten, freien Vortrag über „das Ohr“.

Das Schulkapitel Horgen bestätigte als Mitglieder der Bezirksschulpflege die Herren Bänninger in Horgen, Bodmer in Thalweil und Willi in Wädensweil.

Das Schulkapitel Pfäffikon wählte die Herren Hürlmann in Rykon, Schoch in Fehrlorf und Meyer in Weisslingen; ferner Uster: die Herren Stüssi und Frey in Uster, Landolt in Fällanden;

Winterthur: die Herren Hug älter, H. Ernst in Winterthur und Müller in Elgg;

Hinweis: die Herren Rüegg in Rüti, Landert in Ottikon und Eschmann in Wald;

Affoltern: die Herren Berchtold in Knonau, Sigrist in Riffersweil und Müller in Hedingen.

(Ann. d. Red.) Die übrigen Kapitelsvorstände sind ersucht, die Ergebnisse der Wahlen mitzutheilen.

**Bern.** (Aus „Bl. für die christl. Schule“.) Die Neugestaltung der Privatelementarschulen in der Bundesstadt ist gesichert. (Blanes Blut und „christlicher“ Teint sind vor Verunreinigung durch den Umgang mit der Jugend des „heidnischen“ Plebs gesichert.) An der Zeughausgasse soll ein Schulgebäude erstellt werden. Dessen zwei erste Stockwerke nehmen je vier Klassen nach dem Geschlechte getrennt auf; das dritte Stockwerk bietet eine Direktoratswohnung. Statutengemäss ist der Jahresbeitrag für ein Schulvereinsmitglied auf mindestens Fr. 20, höchstens Fr. 40 angesetzt.

**Deutschland.** („Deutsche Lehrerzeitung.“) Der westphälische Lehrertag hat in seiner Frühlingsversammlung neben andern Thesen auch folgende aufgestellt:

Aus pädagogischen und sanitären Gründen darf das Maximum der Schülerzahl in einem Zimmer nicht 60 übersteigen. In einklassigen Schulen muss das Maximum geringer sein als in mehrklassigen.

Die Tätigkeit der Schulinspektoren verlangt Fachmänner, die sich im Dienste der Volksschule Erfahrung gesammelt haben.

**Praktischer Festjubel.** (Aus „Deutsche Lehrerzeitung“.) Vielforts in Deutschland, besonders in Preussen, veranlasst die goldene Hochzeitsfeier des Kaiserpaars zur Gründung von Wilhelm-Augusta-

Stiftungen, zwecks der Erleichterung des Looses der Lehrerschaft, die Alters halber dienstfähig ist.

**Berlin.** (Päd. Ztg.) Wie gern lässt sich Berlin die Metropole der Intelligenz nennen und wie sehr sind ihre Vertretungskörper der ausgesprochenen Meinung, eine musterhafte Schulorganisation zu besitzen. Aber wie steht es mit der Ausführung der Idee einer „allgemeinen Volksschule“? Fast sämtliche höhere Schulen, selbst die in den letzten Jahren gegründeten, besitzen Vorschulklassen; „höhere“ Töchterschulen wurden ganz kürzlich von der „untersten“ Klasse aus aufgebaut; jetzt soll man den Plan verfolgen, sogenannte „Mittelschulen“ nicht in organischer Verbindung mit der Volksschule zu errichten, sondern neben derselben, um diese wieder zur „Armenschule“ zu degradieren. (Die Reaktion verfolgt überall die gleichen Wege.)

**Köln.** (Nach „Deutsche Schulzeitung“.) Kampf der Kirche gegen die Schule in der Stadt des Karnevals. — Eine zu Ende März im Domhotel zusammengetretene Katholikenversammlung hat an den Kultusminister Dr. Falk ein Petition des Inhalts gerichtet:

Herr Dr. Lauer, früher katholischer Garnisonsprediger in Koblenz, ist bald nach seiner Beförderung zum Schulrathe in Köln zur Verheirathung geschritten. Hierdurch hat er sich mit den Grundsätzen seiner Kirche, welche eine Priesterehe für nichtig und den verehlichten Priester als exkommunizirt erklärt, in einen eben so schroffen als dauernden Gegensatz gestellt. Deshalb kann er unmöglich als der geeignete Vertreter des katholischen Volksschulwesens in einem Regierungskollegium bleiben. Das katholische Volk unserer Stadt fühlt sich in seinen heiligsten Interessen auf das Tiefste verletzt. Es wird dem Herrn Regierungsrath Dr. Lauer in Köln niemals gelingen, das Vertrauen der Eltern und der Lehrerschaft zu gewinnen. Solches Vertrauen aber ist für die Leitung der Volksschule, wenn dieselbe eine gedeihliche sein soll, durchaus unentbehrlich, und es kann durch noch so grosse wissenschaftliche Befähigung und technische Tüchtigkeit nicht erworben werden. Für die religiöse und sittliche Erziehung der Kinder ist das Verbleiben des Herrn Dr. Lauer geradezu störend. Wie wird das Kind Achtung vor den Lehren und Geboten seiner Kirche gewinnen können, wenn es sieht, dass die Übertretung eines von ihr unter Androhung der schärfsten Strafe gegebenen Verbotes kein Hinderniss bildet, mit einem vorragenden Amte betraut zu werden? Wir fühlen uns daher in unserm Gewissen bedrängt, um Abberufung dess Herrn Regierungsrath Dr. Lauer zu bitten. (Nichts vermag dem Ansehen der Kirche mehr zu schaden, als solch eine pharisäische Spiegelfechterei!)

**Dresden.** (Programm.) Hier findet vom 1. Juli bis 31. Aug. d. J. eine Allgemeine Ausstellung von für die Jugend bestimmten Erzeugnissen der Kunst, Wissenschaft und Industrie statt. Zur Ausstellung zulässig sind laut Programm 1) Lehrmittel für den Unterricht in Schulen und im Hause, Kindergärten etc.; 2) Druckwerke als Lehrbücher, Jugendschriften, bildliche Darstellungen; 3) Ausstattungsgegenstände für Schulen, als Subsellien, Turnapparate etc.; 4) musikalische Instrumente; 5) Spielwaren; 6) Bedarfssartikel der gewerblichen Branchen aller Art für Kinder, z. B. Möbel, Wäsche, Kleider, orthopädische Instrumente u. dgl. Eine systematische Darstellung des Entwicklungsganges verschiedener Lehrmittel soll damit verbunden werden, und sind daher auf die Erziehung und Unterricht bezügliche historische Objekte erwünscht. Eine dergleichen bereits 1877 stattgefundene, auf Sachsen beschränkte Ausstellung hatte sich des besten Erfolges zu erfreuen. Das Komitee der Ausstellung besteht aus einem Kaufmann und drei Pädagogen. Anmeldungen etc. sind bis 1. Juni an die Direktion der Ausstellung, Herrn Kaufmann C. Heinze, Dresden, zu richten. (Reglement und Programm in ausführlicher Weise sind auf der „Permanenten Schulausstellung in Zürich“ einzusehen.)

**Belgien.** (Aus „Päd. Ztg.“) In der Deputirtenkammer wies ein klerikaler Abgeordneter darauf hin, dass seit 1859 nicht weniger als 15 „weltliche“ belgische Lehrer wegen grober Vergehen gegen die Sittlichkeit verurtheilt worden seien. Darauf erwiederte der Unterrichtsminister, dass diese 15 Verbrecher insgesamt in „geistlichen“ Anstalten ihre Berufsvorbereitung genossen, und dass sie nur 0,28 % der „weltlichen“ Lehrerschaft ausmachen, während in dem gleichen Zeitraum von 20 Jahren 4 % der „geistlichen“ Lehrerschaft um gleicher Versündigung willen haben bestraft werden müssen. Die Rechte des Abgeordnetenhauses erschrak förmlich, als der greise Domherr de Haerne, vom Unterrichtsminister van Humbeek als Zeuge für die Richtigkeit der letztern Angabe aufgerufen, unter Verzicht auf jeden Widerspruch, mehreremal in sehr resignirter Weise nickte.